die der gemeinschaftlichen Nutzung (in Hausgemeinschaften, Wohnbezirken, LPG usw.) dienen, ist besonders zu fördern. Die Organe des Handels wirken stärker auf die Industrie ein, um eine hohe Qualität der Waren zu sichern. Die Handelsbetriebe und die Betriebe der Konsumgüterindustrie sind gleichermaßen für den Absatz der Waren an die Verbraucher verantwortlich. Die Vergeudung großer Werte durch Produktion nicht notwendiger Waren und Waren schlechter Qualität wird künftig unterbunden.

Die Kapazität der Dienstleistungs- und Reparaturbetriebe für technische Gebrauchsgüter ist entsprechend dem wachsenden Bestand an solchen Gütern zu erhöhen. Neben den Produktionsgenossenschaften des Handwerks werden dafür auch leistungsfähige, technisch modern eingerichtete, industriell arbeitende volkseigene und kommunale Dienstleistungsbetriebe eingerichtet.

Der Handel wird so modernisiert, daß die gute Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Seinen Aufgaben entsprechend sind dem Handel in stärkerem Maße große Einzelhandelsgeschäfte, Lager, Speicher und Kühlhäuser zur Verfügung zu stellen. Der Warentransport ist zu rationalisieren.

Die Zahl der Arbeitskräfte wird als Folge des Geburtenausfalls während des faschistischen Krieges bis 1970 weiter zurückgehen, und die Zahl der Rentner wird zunehmen. Das heißt, eine sinkende Zahl von Werktätigen wird für eine bis dahin wachsende Zahl nicht mehr Arbeitsfähiger beziehungsweise noch nicht Arbeitsfähiger zu sorgen haben.

Unter diesen Verhältnissen wird die planmäßige Arbeitszeit für die Produktionsaufgaben voll in Anspruch genommen. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit hängt von der überplanmäßigen Steigerung der Arbeitsproduktivität und von der Senkung des Krankenstandes ab.